

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT  
VÖLKERMARKT**

Bereich 9  
Führerschein/KFZ/Verkehr

LAND  KÄRNTEN

Abs. Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bereich 9, Spanheimergasse 2, 9100  
Völkermarkt

Datum	19.05.2026
Zahl	VK-STVO-59633/2026-2

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Stefan Golautschnig
Telefon	050 536-65579
Fax	050 536-65599
E-Mail	bhvk.kfz@ktn.gv.at

**Betreff:**  
Gemeinde Gallizien; Verkehrsmaßnahmen

Seite	1 von 2
-------	---------

## VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 lit. b und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94b der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, anlässlich einer Veranstaltung „Asphalt- und Streckenschießen“ nachstehende Verkehrsbeschränkungen:

### § 1

Für die Dauer der Veranstaltung am 13.06.2026 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr ist es erforderlich den Dolintschacher Ortschaftsweg für den gesamten Verkehr zu sperren.

Die Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 STVO 1960 „FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)“ samt Scherengitter sind wie folgt anzubringen:

- a. Auf dem Dolintschacher Ortschaftsweg, unmittelbar nach der HausNr.: Dolintschach 9 (aus Richtung Westen kommend)
- b. Auf dem Dolintschacher Ortschaftsweg, im Kreuzungsbereich mit der Glantschacher Straße

Das verfügte Fahrverbot ist mit dem Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 STVO 1960 „FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)“ samt Zusatztafel: „430m“ auf dem Dolintschacher Ortschaftsweg im Kreuzungsbereich mit der Glantschacher Straße voranzukünden.

### § 2

Diese Verordnung tritt durch Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam

### § 3

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen in Entsprechung des § 99 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, bestraft.

Ergeht an:

1. Herrn Günter Kanatschnig, Dolintschach 1, 9132 Gallizien,  
\*(mit dem Ersuchen, die feste Gebühr für den Antrag in der Höhe von € 21,00 wie in der Kostenvorschrift  
angeführt, innerhalb von zwei Wochen einzuzahlen)
2. Gemeinde Gallizien, [Gallizien@ktn.gde.at](mailto:Gallizien@ktn.gde.at)
3. Polizeiinspektion St. Kanzian, [PI-K-St.Kanzian@polizei.gv.at](mailto:PI-K-St.Kanzian@polizei.gv.at)
4. z. A.

Für den Bezirkshauptmann:

Golautschnig